

Prüfverfahren zu einem Verbot der AfD einleiten

Gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden der SPD-Fraktionen des Bundestages, des Europäischen Parlaments, des Abgeordnetenhauses, der Bürgerschaften und Landtage, Bremen 28./29. September 2026

Die AfD ist eine rechtsextreme Partei. Es zeigt sich immer wieder: Die Demokratie ist durch sie von innen heraus bedroht. Sie greift unsere freie Gesellschaft systematisch an, normalisiert Rassismus, macht demokratische Institutionen verächtlich und arbeitet darauf hin, die freiheitliche demokratische Grundordnung von innen heraus zu beseitigen.

Die antragsberechtigten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland werden dazu aufgefordert, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzusetzen, um ein AfD-Verbotsverfahren vorzubereiten. So schaffen wir eine solide Grundlage, um einen Antrag nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz zu stellen.

Es ist eine Lehre aus unserer Geschichte und Grundlage der wehrhaften Demokratie, prüfen lassen zu können, ob Parteien sich auf dem Boden unseres Grundgesetzes bewegen. Es muss zur Vorbereitung der Beantragung noch in diesem Jahr eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die das Material weiter zusammenträgt, systematisch strukturiert und unabhängig bewertet. Die Vorbereitung eines Prüfverfahrens ist eine rechtliche Notwendigkeit, die der Schutz unserer Verfassung gebietet. Dies sehen wir als unsere demokratische Pflicht an.

Das ist unabhängig von der politischen Auseinandersetzung und der Lösung politischer Herausforderungen zu sehen. Im Vordergrund steht für uns immer an sozialer, innerer und äußerer Sicherheit zu arbeiten und das Leben der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu verbessern.